



## ERMÖGLICHEN SIE DEN KURSWECHSEL FÜR EUROPAS FISCHBESTÄNDE

Seite 1 von 2

### Kernpunkte einer Neuregelung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)

Die europäischen Fischgründe zählten früher zu den ergiebigen der Welt, doch dreißig Jahre GFP haben nicht nur zu einer massiven Übernutzung der Fischbestände geführt, sondern auch zu Schäden an Ökosystemen Arten, Habitaten und Gebieten, die unter dem Schutz der EU-Umweltgesetze stehen. Heute ist die Fischerei weder nachhaltig noch wirtschaftlich lohnend und noch dazu auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Dies hat zu einer Verarmung der Küstenregionen und einer stetig wachsenden Abhängigkeit von importiertem Fisch geführt.

Nach offiziellen Angaben der EU-Kommission sind die europäischen Fangflotten viel zu groß, um nachhaltig zu fischen. Die Mehrzahl der Fischer in Europa gehört der handwerklichen oder kleinen Küstenfischerei an unter Einsatz von Fangschiffen mit einer Länge unter zwölf Metern. Die derzeit gültigen EU-Regelungen begünstigen in der Hauptsache schädliche, unselektive und treibstoffintensive Fischereiflotten, auf Kosten ökologisch nachhaltiger Fangmethoden.

### Die Reform bietet die einzigartige Gelegenheit, Gesundheit und Wohlergehen der Meere und der Küstenregionen wiederherzustellen:

Die GFP sollte Überfischung beenden, Schäden an Ökosystemen minimieren und dem Wiederaufbau eines ökologisch nachhaltigen und sozial verantwortlichen wie wirtschaftlich lohnenden europäischen Fischereisektors dienen. Nur so kann die Reform die Versorgung mit einer vielfältigen Auswahl an verantwortlich und regional gefangenem Fisch dauerhaft sichern.

Der Vorschlag zur Revision der Grundverordnung für das Fischeremanagement bildet Teil eines Maßnahmenpakets u.a. zur internen und externen Fischereipolitik der EU, zu gemeinsamen Marktregeln und einem neuen Finanzinstrument.

Erstmals hat das Europäische Parlament bei der Fischereipolitik Mitbestimmungsrecht. Wir zählen auf Sie und Ihre Kollegen, dass Sie sich für eine reformierte GFP einsetzen, die gesunde Fischbestände und einen guten Umweltzustand der EU-Gewässer gemäß der Meeresstrategierahmenrichtlinie von 2008 gewährleistet. Nur wenn die Fischbestände sich erholen, kann die GFP Fischereien und Verbrauchern eine sichere Zukunftsperspektive geben.

Unsere Organisationen sind in Brüssel sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertreten. Gemeinsam sprechen wir in Namen von Millionen Unterstützern, denen die Zukunft unserer Meere ein wichtiges Anliegen ist.

### Wir stehen für eine reformierte GFP, die:

- Gesundheit und Wohlergehen der Meere und Küstenregionen wiederherstellt;
- Überfischung beendet und eine grundlegende Neuorientierung hin zu umweltverträglichen Fischereimethoden bewirkt, unabhängig davon, ob Fangschiffe innerhalb oder außerhalb der EU fischen;
- wissenschaftliche Gutachten und die natürlichen Grenzen von Ökosystemen respektiert;
- sich einer effektiven Umsetzung des Vorsorge- und des Ökosystemansatzes auf das Fischereimanagement verpflichtet;
- eine angemessene und faire Nutzung der Meeresressourcen garantiert;
- Verbraucher in Europa heute und in Zukunft mit einer vielfältigen Auswahl an regional gefangenem Fisch versorgen kann; und
- mit öffentlichen Mitteln das Ende der Überfischung herbeiführt, statt sie weiter finanziell zu fördern.

Unsere Vorschläge für Verbesserungen in drei Kernpunkten finden Sie auf der folgenden Seite.

### Kontakt:

Tatiana Nemcová	<b>BirdLife Europe</b> + 32 (0)2 238 50 93	<a href="mailto:tatiana.nemcova@birdlife.org">tatiana.nemcova@birdlife.org</a>
Amelie Malafosse	<b>Oceana</b> +32 (0)476 28 55 54	<a href="mailto:amalafosse@oceana.org">amalafosse@oceana.org</a>
Cathrine Schirmer	<b>OCEAN2012 Coalition</b> +32 (0)483 666 967	<a href="mailto:cschirmer@pewtrusts.org">cschirmer@pewtrusts.org</a>
Genevieve Quirk	<b>Greenpeace EU Unit</b> +32 (0)479 99 69 22	<a href="mailto:genevieve.quirk@greenpeace.org">genevieve.quirk@greenpeace.org</a>
Rita Santos	<b>WWF European Policy Office</b> +32 (0)2 761 04 22	<a href="mailto:rsantos@wwf.eu">rsantos@wwf.eu</a>



## Die Umrise einer reformierten EU-Fischereipolitik in drei Kernpunkten

Seite 2 von 2

### 1) Klare Prioritäten: Gesunde Fischerei nur mit gesunden Meeren

Gesunde Meere und produktive Fischbestände bilden die Grundvoraussetzung für das Wohlergehen des Fischereisektors. Der pervertierte Kreislauf kurzfristiger Entscheidungen zur Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die durch den Rückgang der Fangmöglichkeiten verursacht werden, gefährdet die langfristige Nachhaltigkeit der Fischbestände und somit den Fortbestand des gesamten Fischereisektors.

#### **Wir fordern die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf:**

- festzuhalten am Ziel, Fischbestände bis über Größen wiederaufzubauen, die den höchstmöglichen Dauerertrags sichern. Nachhaltige Fangmengen sind die Voraussetzung für einen dauerhaften und gerechten Zugang zu Fangmöglichkeiten;
- sicherzustellen, dass die reformierte GFP den Fischfang soweit reguliert, dass die Umweltauswirkungen innerhalb der vereinbarten Standards für einen guten Umweltzustand gemäß der Meeresstrategierahmenrichtlinie und für einen günstigen Erhaltungszustand von Arten, Habitaten und Natura-2000-Gebietengemäß der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinien liegen.

### 2) Langfristiges Fischereimanagement unter Berücksichtigung des Ökosystemansatzes im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen

Bereits die letzte GFP-Reform (2002) hat die EU zu einem ökosystembasierten Management verpflichtet, doch die zögerliche Umsetzung dieses Ansatzes konnte den weiteren Rückgang der Ressourcen nicht aufhalten. Die neue GFP muss die Umstellung auf eine ökosystembasierte Bewirtschaftung in allen Regionen und innerhalb eines verbindlichen Zeitrahmens garantieren. Dazu gehört auch, dass das Festlegen von Fangmengen oberhalb der wissenschaftlich empfohlenen Grenzen, wie beispielsweise auch im US-Recht, explizit untersagt werden sollte.

#### **Wir fordern die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf:**

- auf einem strikten Zeitplan für die Entwicklung und Einführung ökosystembasierter und nach den Vorgaben der Meeresstrategierahmenrichtlinie regional abgestimmter Mehrjahrespläne zu bestehen.
- durch eine entsprechende Vorschrift sicherzustellen, dass Fanggrenzen das wissenschaftlich empfohlene Maß nicht überschreiten und so die Wiederherstellung und den Erhalt fischereilich genutzter Arten oberhalb des Niveaus, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, bis spätestens 2015 gewährleisten;
- das Verbot von Rückwürfen noch zu erweitern um zusätzliche Maßnahmen zur Minimierung von Beifängen unbeabsichtigt mitgefangener Arten, darunter Fische, Vögel, Schildkröten u.a.; sowie

- die Verpflichtung aller EU-Fischereifahrzeuge zur Einhaltung einheitlicher rechtsverbindlicher Standards unabhängig vom Einsatzort beizubehalten.

Wir sind der Überzeugung, dass operative und unternehmerische Entscheidungen von Institutionen und Interessenvertretern auf regionaler, lokaler und Mitgliedsstaatsebene getroffen werden sollten. Entscheidungen müssen im Einklang stehen mit den übergeordneten Zielen, Vorgaben und Zeitrahmen der GFP und den vereinbarten Mehrjahresplänen, die präzise Festlegungen hinsichtlich der Zielwerte für die fischereiliche Sterblichkeit, den Befischungsregelungen, Beifanggrenzen und allgemeinen Fragen der Bestandsbewirtschaftung enthalten sollten.

### 3) Bevorzugter Zugang zu Fischereien im Rahmen der verfügbaren Ressourcen

Schätzungen zufolge beträgt die Fangkapazität der EU-Flotte das Zwei- bis Dreifache eines umweltverträglichen Niveaus. Diese Überkapazität ist die wirtschaftliche Triebfeder der Überfischung und lässt die Flotte wirtschaftlich unrentabel werden. Ohne rechtsverbindliche Zielvorgaben zur Anpassung der Flotte an die verfügbaren Ressourcen ist diese Reform insgesamt bedeutungslos.

#### **Wir fordern die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf:**

- die Vorschriften zur Regulierung von Fangkapazitäten zu verschärfen, um eine verbindliche Verringerung der Überkapazitäten und eine Restrukturierung der Fangflotten im Einklang mit den vorhandenen Fangmöglichkeiten zu gewährleisten;
- den verpflichtenden Charakter des vorgeschlagenen Systems übertragbarer Fischereibefugnisse abzulehnen. Die Wahl des jeweils bestgeeigneten Instruments zur Gewährung von Zugang zu Fangmöglichkeiten sollte freigestellt bleiben;
- sicherzustellen, dass jede Gewährung von Zugang zu Fischereiresourcen an einen Ausübenden als Privileg verstanden wird, das mit klar definierten Auflagen einhergeht. Das Nutzungsprivileg muss auf einem Verständnis von Fisch als Allgemeingut beruhen und darf demnach nur auf begrenzte Zeit eingeräumt werden. Entsprechende Schutzklauseln müssen gewährleisten, dass Befugnisse rechtzeitig aufgrund von biologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Erwägungen oder bei Verstößen widerrufen werden können;
- Kriterien für die Vergabe von Zugangsberechtigungen für Fischereiresourcen und eine Rangordnung einzuführen. Mithilfe von Nachhaltigkeitskriterien sollten diejenigen bevorzugt werden, die mit den geringsten Umweltauswirkungen fischen, sich nachweislich streng an die rechtlichen Vorgaben halten und regionale Fischerei innerhalb und zum Wohle von Küstenregionen betreiben. Anzuwenden sind diese Kriterien im Rahmen eines langfristigen, an zentralen Zielen ausgerichteten Bewirtschaftungskonzepts.